

01
2018

MIT TEILUNGS BLATT

THEMA

01 „Packen wir’s an!“

BERICHTE

06 Im Zeichen der Kooperation

08 Im Herzen der Oberpfalz

11 KoKi informiert auf der
ConSozial

INFO

12 Bettelnde Kinder im Straßen-
bild

13 Neue Vollzugshinweise

14 Schließung von Children
and Parents e.V.

14 In der Krise ist alle Theorie
grau

18 Warum Medienkompetenz
wichtig ist

22 Die Anmeldezahlen steigen

23 Bayerische Jugendämter

23 Landesjugendamt

23 Landesjugendhilfeausschuss

24 24. Gesamtbayerische
Jugendamtsleitungstagung

24 Familienbildung zum Mit-
nehmen

26 „Alles auf Empfang? Familie
und Fernsehen“

27 Neue „Wenn-Ich-Karten“

27 Zu Guter Letzt

24 Impressum

DER VORSTAND DES LANDESJUGENDHILFEAUSSCHUSSES STELLT SICH VOR

„PACKEN WIR´S AN!“

Der Bayerische Landesjugendhilfeausschuss (LJHA) hat sich am 16. März 2017 in seiner 9. Amtsperiode neu konstituiert.

Neuer Vorsitzender des Gremiums ist Dr. Christian Lüders, Jugendhilfeexperte und Abteilungsleiter im Deutschen Jugendinstitut (DJI).

Daneben bilden Matthias Fack, Präsident des Bayerischen Jugendrings, Petra Rummel, Geschäftsführerin des Landesverbands kath. Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen in Bayern e. V. (LVkE) und Dr. Kerstin Schröder, Leiterin des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien der Stadt Nürnberg, den Vorstand des LJHA.



Der Vorstand des Bayerischen Landesjugendhilfeausschusses (v. l. n. r. Petra Rummel, Dr. Christian Lüders, Dr. Kerstin Schröder, Matthias Fack) (Foto: BLJA)

Redaktion Mitteilungsblatt: Ihre Vorgängerinnen und Vorgänger im LJHA der 8. Amtsperiode haben Ihnen das umfangreiche Grundlagenpapier „Perspektiven, Herausforderungen und Profilschärfung für den Bayerischen LJHA 2017 bis 2022“ hinterlassen.

Welche der Punkte haben für Sie besondere Priorität?

Dr. Kerstin Schröder: Das Grundlagenpapier spannt bereits einen sehr guten, aber auch ambitionierten Bogen über die aktuell auf der Agenda stehenden Themenstellungen in der Jugendhilfe in Bayern. Als Vorstand des LJHA stehen wir aktuell vor der Herausforderung, diese Themenvielfalt zu priorisieren, um die Bearbeitung anzustoßen bzw. weiter voranzutreiben. Trotzdem muss natürlich Raum bleiben, um aktuelle Entwicklungen aufzugreifen. Für mich persönlich sind neben den Themen Zuwanderung und Integration auch die Zusammenarbeit der Jugendhilfe mit anderen Rechtskreisen über die jeweiligen Systemgrenzen hinaus von strategischer Bedeutung. Um soziale Ausgrenzungen zu vermeiden und junge Menschen sowie Familien ganzheitlich besser erreichen zu können, gilt es vor allem die Schnittstellen des SGB VIII zu den Bereichen SGB II und SGB XII weiterzuentwickeln.

Dr. Christian Lüders: Es fällt mir einigermaßen schwer, nachdem das Papier bereits thematische Schwerpunkte formuliert, noch einmal Prioritäten zu setzen. Auch möchte ich ungern als Vorsitzender, gleichsam topdown, Themen setzen, sondern betrachte dies als eine gemeinsame Aufgabe des Vorstandes und des Ausschusses. So bleiben aus meiner Sicht die Themen des Papiers auf der Tagesordnung – wobei zu ergänzen wäre, dass durch die Diskussion um die sogenannte SGB VIII-Reform – gleichgültig, wie der Bundesrat irgendwann entscheiden wird – eine Reihe weiterer Themen hinzugekommen sind. Dazu gehören u.a. grundsätzliche Fragen von individuellen Hilfeansprüchen im Verhältnis zum Elternrecht und vor allem die Inklusionsfrage, die weit in die Struktur des SGB VIII und das bisherige Selbstverständnis der Kinder- und Jugendhilfe hineinreicht.

Petra Rummel: Auch ich halte es zunächst für sinnvoll, einen Fokus zu setzen und mich der Frage zu stellen, wie wir diese Themen qualitativ gut und nachhaltig bearbeiten können. Besondere Priorität hat für mich ganz klar die nachhaltige Integration!
Das Grundlagenpapier bezieht sich unter diesem Punkt insbesondere auf junge Menschen mit Migrationshin-

tergrund. Es ist Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe, flexibel auf sich verändernde Bedarfe einzugehen. Diesen Kindern und Jugendlichen steht – wie allen anderen Kindern auch – das Recht auf Entwicklungsförderung zu. Und als einen Teil davon betrachte ich eine gute Integration, die für das Miteinander und den Frieden in unserer Gesellschaft – gerade auch in der Zukunft – entscheidend ist. Dennoch gehe ich in meinen Ansichten weiter.

Sind wir bereit, unsere bisherigen Zuständigkeiten und Positionen kritisch zu hinterfragen? Vertraute fachliche Wege zu verlassen und unbekanntes Terrain – ich bezeichne es mal als „fachliches Neuland“ – zu betreten? Oder werden wir in Verantwortungs- und Abgrenzungsdebatten verharren? Das sind Gedanken, die mich bei diesem Thema beschäftigen.

Ganz wichtig ist mir an dieser Stelle, im LJHA zu einer gemeinsamen Haltung und Verständigung zu kommen. Weiterführend heißt das, diese Begrifflichkeiten mit konkreten, realistisch umsetzbaren Strategien zu verknüpfen. Eine unverzichtbare Grundlage (fach-)politischer Forderungen.

Matthias Fack: Mir scheint, dass ein Querschnittsthema, das alle anderen betrifft, die Teilhabe, die Mitwirkungsmöglichkeit von jungen Menschen in ihrer jeweiligen Lebenssituation, die herausragende Fragestellung zu sein. Hier wird ermöglicht oder verhindert, wie ernst junge Menschen genommen werden, unabhängig ihres persönlichen Hintergrunds oder Lebenssituation und damit die jeweiligen Stärken in den Vordergrund gerückt werden.

Gibt es darüber hinaus noch weitere Aufgaben, die aus Ihrer Sicht im Ausschuss Beachtung finden müssen?

Dr. Christian Lüders: Neben den angesprochenen Folgethemen aus der sogenannten SGB VIII-Reform werden wir uns sicherlich mit dem AGSG und seiner Umsetzung in Bayern befassen. Das Thema Rechtsanspruch für eine Betreuung im Grundschulalter wird nicht zu vermeiden sein; die Diskussion um das Ombudtschaftswesen in Bayern haben wir bereits auf der Tagesordnung. Sollte das SGB VIII in der vorliegenden Form im Bundesrat verabschiedet werden, stehen Fragen der Umsetzung, z. B. im Bereich einer inklusiv angelegten Jugendhilfeplanung im Raum. Der LJHA wird diskutieren müssen, an welchen Stellen er Bedarf sieht, mit eigenen Empfehlungen diesen Umsetzungs-

prozess zu begleiten. Wie Matthias Fack gerade ausgeführt hat: Obwohl das Thema Beteiligung junger Menschen in den unterschiedlichen Kontexten schon länger auf der Tagesordnung steht, bleibt es doch auch eine permanente Herausforderung – erst recht, wenn man beginnt, Beteiligung unter einer inklusiven Perspektive zu betrachten.

Dr. Kerstin Schröder: Wie es aussieht, werden auf Bundesebene aktuell in den Koalitionsverhandlungen zum Rechtsanspruch von Schulkindern auf Ganztagsbetreuung wichtige Weichen gestellt und auch das Thema Kinderrechte soll im Grundgesetz verankert werden. Dies kann, je nach Ausgestaltung, weitreichende Konsequenzen für die Jugendhilfe haben, und dann ist auch der LJHA gefragt, die Ausgestaltung bzw. Umsetzung in Bayern fachlich zu begleiten und zu gestalten. Aber auch das Thema Jugendhilfeplanung liegt mir besonders am Herzen: Es gilt, ihre strategische Bedeutung für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe zu stärken. Wir brauchen hier eine Verständigung über Standards in der Praxis, denn die jeweilige Ausgangslage in unseren Ämtern ist noch sehr unterschiedlich.

Petra Rummel:

Darüber hinaus habe ich natürlich weitere Vorstellungen bzw. Ideen, die ich gerne in den Ausschuss einbringen möchte. Auch meiner Ansicht nach sollten wir wesentlich systematischer als bisher einer datenbasierten Jugendhilfeplanung vor Ort Beachtung schenken. An dieser Stelle fällt mir sehr schnell das Stichwort § 36 SGB VIII – Hilfeplan – ein: Die Umsetzung kann sich meines Erachtens noch flächendeckend optimieren. Dazu haben wir ein Instrument, z. B. die Sozialpädagogische Diagnose. Nur wenn wir insgesamt gut analysieren, den Stand der Dinge kennen, können wir bedarfsorientiert auf die Notwendigkeiten der Kinder, Jugendlichen, aber auch auf die der Fachkräfte eingehen.

In diesem Zusammenhang halte ich es außerdem für notwendig, eine regionale Vernetzung zu stärken sowie Übergänge und Kooperationen zu gestalten. Die partnerschaftliche Zusammenarbeit öffentlicher und freier Träger ist dabei Voraussetzung für eine bedarfsgerechte und nachhaltige Planung.

Sie sind teilweise schon seit langem Mitglied im LJHA und können auf einen reichen Erfahrungsschatz in der Arbeit des Gremiums zurück blicken.

Welche Arbeitsformen haben sich bewährt und gibt es neue Formate, die Sie gerne aufgreifen würden?

Dr. Christian Lüders: Ich gestehe, an dieser Stelle noch keine fertige Antwort parat zu haben. Wer die Geschichte des LJHA kennt, weiß, dass er früher häufiger getagt hat. Dann wurde der Sitzungsrhythmus auf drei Sitzungen pro Jahr reduziert. Wenn ich mir die letzten Sitzungen ansehe, wenn ich zugleich die Vielfalt an anstehenden Themen mir vergegenwärtige, dann wird schnell sichtbar, dass drei Sitzungen im Jahr eigentlich nicht ausreichen, um den Aufgaben des LJHA gerecht zu werden. Wir werden uns also darüber verständigen müssen, wie wir mit dieser Situation umgehen. Gut gefallen hat mir in der letzten Sitzungsperiode das Format der Klausur. Wir sollten das wieder in den Blick nehmen, vielleicht nicht erst am Ende der Amtsperiode.

Darüber hinaus wird aus meiner Sicht zu diskutieren sein, ob der LJHA nicht auch Formate wie Hearings, Fachgespräche oder ähnliches nutzen sollte. Aktuell stehen an vielen Stellen sehr grundsätzliche Fragen zur Debatte, sodass der LJHA auch den Raum braucht, sich selbst erst kundig zu machen und eine Meinung zu bilden.

Dr. Kerstin Schröder: Daher schlägt das Grundlagenpapier zu Recht vor, auch andere Formate, wie z. B. Fachtage, zu nutzen. Das möchten wir als Vorstand auf jeden Fall ausprobieren. Und wir brauchen bei manchen Themen auch einfach noch mehr Basis- bzw. Praxiswissen, wie z. B. zur Wirksamkeit der Kinder- und Jugendhilfe. Hier ist der LJHA gefordert, entsprechende Forschungsprojekte anzustoßen.

Petra Rummel: Die Arbeitsform hat sich bewährt. In Anbetracht der derzeitigen gesamtgesellschaftlichen Herausforderungen – und damit verbunden die zahlreichen zu bewältigenden Themen der Kinder- und Jugendhilfe – können wir schlichtweg nicht alles intensiv bearbeiten.

Von daher wünsche ich uns den Mut, ganz gezielt Schwerpunkte zu setzen und uns zu fokussieren. Bewusst einen Gegenpol zu „wir wollen alles schnell tätigen“ schaffen. Unter dem Leitprinzip Nachhaltigkeit brauchen wir schlichtweg Zeit, um auch eventuelle Konsequenzen entsprechend berücksichtigen zu können. Ich würde hier eine zusätzliche Klausurtagung des LJHA begrüßen. Diese Methodik fördert meiner Meinung nach sowohl normative Debatten als auch krea-

tive Denkkideen. Gegebenenfalls könnte man auch den Landesheimrat einbeziehen.

Dr. Christian Lüders: Wenig Änderungsbedarf sehe ich in Bezug auf die Ad-hoc-Ausschüsse des LJHA. Diese leisten mit Unterstützung des Landesjugendamtes immer wieder hervorragende Arbeit und entlasten den Ausschuss. Dass ihre Ergebnisse auch außerhalb Bayerns gerne und ausführlich rezipiert werden, belegt die Qualität dieser Arbeit.

Matthias Fack: Die Ad-hoc-Arbeitsgruppen haben sich aus meiner Sicht bewährt, um zu gründlichen und tragfähigen Übereinkünften zu kommen. Die Diskussionskultur ist mit Sicherheit gut vorhanden, kann aber auch noch verstärkt werden.

„Der LJHA ist das sozialpolitische Sprachrohr für Kinder und Jugendliche“, so Hans Reinfelder, Leiter der Verwaltung des Landesjugendamts bei der ersten Sitzung.

Wie möchten Sie die Aufmerksamkeit auf die Tätigkeit des LJHA erhöhen und ggf. auch die Reichweite von Beschlüssen in die bayerische Sozialpolitik vorantreiben?

Matthias Fack: Erfolgreich und gut für jugendpolitische Interessensvertretung ist die zweigeteilte Aufgabenteilung in Bayern, zwischen Landesjugendamt für Jugendhilfe und der übertragenen Aufgaben der Funktion eines Landesjugendamtes für Jugendarbeit auf den BJR. Hier gilt es an den Erfolgen anzuknüpfen und eine gute Verzahnung in der politischen Interessensvertretung junger Menschen weiter zu gewährleisten.

Dr. Kerstin Schröder: Die große Vielfalt in der Zusammensetzung des LJHA bietet den Zugang zu fast allen verbandlichen, staatlichen und politischen Ebenen und Organisationen der Kinder- und Jugendhilfe in Bayern. Diese müssen aber auch genutzt werden! Und dies gelingt immer dann besonders gut, wenn Themen und aktuelle Entwicklungen, die den Akteuren auf den Nägeln brennen, auf der Tagesordnung des LJHA stehen. Im Ausschuss erlebt man dann einen intensiven fachlichen Austausch, aber auch kontrovers geführte Diskussionen im Ringen um eine möglichst breite, gemeinsame Positionierung der so unterschiedlichen Akteure. Und es hat dann schon Gewicht, wenn sich die gesamte Jugendhilfelandchaft in Bayern zu Wort meldet.

Dr. Christian Lüders: Allen voran wird es darauf ankommen, den fachlichen Dialog mit allen Partnern in Politik und politischer Verwaltung, im Bereich der öffentlichen und freien Träger sowie der Fachöffentlichkeit und politisch interessierten Öffentlichkeit zu intensivieren. Wir können nur überzeugen. Das ist mitunter ein mühsamer Prozess, aber es gibt dazu keine Alternative. Die Erhöhung der Aufmerksamkeit auf die Tätigkeit des LJHA ist dafür ein Mittel zum Zweck, kein Selbstzweck. Dass wir an dieser Stelle Entwicklungsbedarf sehen, haben wir mit unserem jugendpolitischen Zwischenruf zur Situation junger Geflüchteter mit ungesicherter Bleibeperspektive signalisiert. Ich gehe davon aus, dass der Zwischenruf nicht der einzige in dieser Amtsperiode bleiben wird.

Petra Rummel: Aufmerksamkeit erhält man nur, wenn man gezielt in die Öffentlichkeit geht, nach dem Motto „Tu Gutes und sprich darüber“. Wir, der LJHA, sollten uns mehrfach im Jahr öffentlich positionieren. Denn um die Allgemeinheit zu erreichen, braucht es mehr Präsenz durch Öffentlichkeitsarbeit. Als mögliche Instrumente wären Publikationen in Printmedien oder auf Websites anzudenken.

Zusätzlich halte ich das persönliche Gespräch, wie auch Expertengespräche mit Politikerinnen und Politikern, für ganz zentrale Formate. Nur hier erhalten die häufig hochsensiblen Themen ihren entsprechenden Raum zur Debatte.

Das sind meiner Ansicht nach Möglichkeiten, durch die in der Öffentlichkeit ein Bewusstsein für die Tätigkeit des LJHA und somit für die Belange der Kinder- und Jugendhilfe geschaffen werden können. Ich bin davon überzeugt, dass dies mittelfristig zu einer gestärkten Position, zu einer sichtbaren Kontur und zu einer stärkeren Stimmkraft führt.

Welches Ziel haben Sie sich persönlich für Ihre Amtszeit gesteckt?

Dr. Kerstin Schröder: In Nürnberg gilt die lange Tradition, sich nicht nur lokal, sondern sich auch auf Landes- und Bundesebene für sozial- und jugendpolitische Belange einzusetzen. Diese Gestaltungs- und Einmischungsaufgabe ist mir wichtig, als Sprecherin der mittelfränkischen Jugendämter, über den bayerischen Städtetag und als Vorstandsmitglied des LJHA. Einen besonderen Fokus möchte ich dabei auf eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen dem öffentlichen Träger und den freien bzw. freigemeinnützigen

Trägern richten, denn nur in einem engen Schulterschluss aller Akteure können wir die bestehenden und zukünftigen Herausforderungen der Kinder- und Jugendhilfe lösen.

Petra Rummel:

Ich betrachte uns alle im LJHA als Verantwortungsgemeinschaft. Ich möchte das Wort Verantwortung nicht überstrapazieren, dennoch: Wir Expertinnen und Experten aus den unterschiedlichsten Feldern sitzen dort und tragen Verantwortung für eine zukunftssträchtige Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe. Für gute und finanzierbare Angebote und Rahmenbedingungen, für Fachkräfte, die diese Angebote durchführen und von dieser Tätigkeit auch leben können. Es geht nur im Miteinander und mit einer Haltung der Offenheit. Das hört sich einfach an, ist aber oftmals ein zähes Ringen und richtig harte Arbeit. Und: eine riesige Chance! Interkultureller Austausch, Integration und Inklusion fängt bei uns an und in diesem Sinne möchte ich zu einer Kultur der Verständigung beitragen.

Matthias Fack: Die von mir angeführte enge Verzahnung ist mir ein Kernanliegen, so dass die Belange von

Kindern und Jugendlichen noch stärker in den Blick genommen, ihre Teilhabemöglichkeiten gestärkt werden und das Potenzial junger Menschen noch stärker zur Geltung kommt.

Dr. Christian Lüders: Es ist keine riskante Prognose, wenn man davon ausgeht, dass die Kontroversen in der und um die Kinder- und Jugendhilfe in den nächsten Jahren – vorsichtig formuliert – nicht abnehmen werden. Dabei denke ich nicht nur an politische Entwicklungen oder das Problem der kommunalen Finanzierungen und Kostensteigerungen, sondern auch an ungelöste fachliche Fragen, neue gesellschaftliche Herausforderungen und schwer lösbare strukturelle Probleme (z. B. Fachkräftemangel). Zugleich können die Herausforderungen nur gemeinsam gelöst werden. Der LJHA bietet dafür ein hervorragendes Forum. Wenn es uns gelingen würde, weiterhin im LJHA fachlich kompetent und gegenseitig wertschätzend die Debatten zu führen, wäre schon viel gewonnen. Wenn wir darüber hinaus an der einen oder anderen Stelle einen fachlichen Eckwert und Beitrag zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe in Bayern setzen könnten, will ich zufrieden sein.

Das BLJA ist zweigliedrig aufgebaut. Es besteht aus der Verwaltung des Landesjugendamtes und dem LJHA. Die Verwaltung führt die laufenden Geschäfte, der LJHA befasst sich mit Angelegenheiten der Kinder- und Jugendhilfe von überörtlicher Bedeutung. Ihm gehören Vertreterinnen und Vertreter der freien Jugendhilfe, der kommunalen Spitzenverbände und weitere in der Jugendhilfe erfahrene Frauen und Männer an.

FACHTAGUNG FÜR JUGENDHILFEAUSSCHUSSMITGLIEDER 2017

IM ZEICHEN DER KOOPERATION

Jedes Jahr veranstaltet das ZBFS – Bayerisches Landesjugendamt (BLJA) eine Fortbildung für Mitglieder der örtlichen Jugendhilfeausschüsse Bayerns. Tagungsorte sind traditionell München am ersten Freitag im November und Nürnberg am ersten Freitag im Dezember eines Jahres. Bei diesen Fachtagen werden jugendhilferelevante Themen aufgegriffen und durch Kooperation aller Teams im BLJA aufbereitet und vermittelt.

2017 hieß das Thema „Im Zeichen der Kooperation: Kinder- und Jugendhilfe und ihre Partner an der Schnittstelle des SGB VIII“. Es ist dabei kein Zufall,

dass dieses sehr eng an das Thema der Gesamtbayerischen Jugendamtsleitungstagung 2017 angelehnt war, die unter dem Motto „Schnittstelle oder Nahtstelle?

Die Kinder- und Jugendhilfe und ihre Kooperationsbezüge in andere Systeme.“ stand. Sinn dieser inhaltlichen Nähe war das Entwickeln direkter Voraussetzungen für Kooperationen auf den beiden Ebenen, die die Kinder- und Jugendhilfe kennzeichnen: die Zweigliedrigkeit des Jugendamtes bestehend aus der Verwaltung und dem Jugendhilfeausschuss. Lag der Fokus bei der Jugendamtsleitungstagung auf den Kooperationen mit den Systemen Arbeitsverwaltung, Schule und Gesundheit (vgl. Mitteilungsblatt 2/2017, S. 2ff.), so stand bei der Fachtagung die Kooperation der verschiedenen Systemvertreter im Jugendhilfeausschuss selbst im Vordergrund. Im Rahmen von

Workshops wurde dazu folgende Frage diskutiert: „Wie kann der Jugendhilfeausschuss die Arbeit des Jugendamtes zur Gestaltung von Kooperation konkret unterstützen?“. Ausgehend von der Bewertung der aktuellen Kooperationen stellten sich die Teilnehmenden in einer spannenden Diskussion die Frage, wie der Idealzustand wäre und wie dieser erreicht werden könnte. Viele Ideen und Handlungsmöglichkeiten wurden zusammengetragen, wichtige Faktoren der Zusammenarbeit, Ziele und Zuständigkeiten formuliert. Dabei kristallisierten sich bei den beiden Veranstaltungen nachfolgend genannte Punkte als besonders wichtig heraus:

(Die Übersicht ist nicht repräsentativ. Aufgeführt sind komprimierte Nennungen von Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Fachtagungen in München und Nürnberg.)

- JHA als „Störfaktor“
- JHA als „Abnicker“
- Nur punktuell gestaltend
- Gut informiert
- Ansprechpartner sind bekannt
- Rolle unklar
- Häufiger Wechsel von Mitgliedern – in der Folge zum Teil unbekannt
- Ausführliche Sitzungsunterlagen
- Beschlussgremium, reine Zustimmung erwünscht
- Klärungen und Beratungen im Vorfeld von Sitzungen
- Diskussion fehlt oft / zu wenig aktiv eingebracht
- Keine Möglichkeit, sich in der Sitzung aktiv einzubringen
- Gewinnbringend, lebhafter Austausch
- „Kultur“ abhängig von der Sitzungsleitung
- Arbeitsgemeinschaften gegründet, Mitglieder sind bekannt

Auf Basis dieser Nennungen wurde nach dem Idealzustand und möglichen Wegen dorthin gefragt:

Wie sollte die Kooperation / Arbeit im JHA sein?	Was wäre hierzu förderlich / erwünscht?	Verantwortlich?
Austausch JA – JHA auf Augenhöhe	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Frühzeitige Information zu relevanten Themen, ✓ Anträge für erwünschte TOPs stellen, ✓ Gemeinsame Workshops zu Themen 	JA JHA
Richtungsweisende Diskussionen	<ul style="list-style-type: none"> ✓ JHA-Mitglieder bringen sich stärker zur Unterstützung der Verwaltung ein, ✓ Sichten relevanter Unterlagen rechtzeitig ✓ Fokussierung auf jeweils einen TOP 	JHA
Einbindung junger Menschen	Jugendbeirat einladen (Sprachrohr)	Steuerungsgruppen, JuHi-Planung
JHA-Mitglieder müssen Fachwissen über JHA haben und Aufgabe / Rolle kennen	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Fortbildungen ✓ Vorstellungsrunden und Informationsveranstaltungen für neue Mitglieder 	Landräte, Eigeninitiative (Anträge)
Neutrale(!) Vorbereitung von Sitzungsunterlagen	Thematisieren!	Verwaltung JHA

Einhelliges Votum beider Fachtage: Die Mitglieder der Jugendhilfeausschüsse wünschen sich ausdrücklich enge Kooperation mit den Verwaltungen der Jugendämter und innerhalb des Gremiums. Sie wünschen sich einen fachlich fundierten Austausch und qualifizierte Debatten im Sinne der gemeinsamen Sache. Bestehende Defizite in der Gestaltung von Prozessen zu verbessern, so die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, sei Verantwortung aller beteiligten Partner. Ein guter erster Schritt hierfür kann der offene Austausch über die Qualität der bestehenden Kooperation sein,

bei welchem auch die eigenen Wünsche und mögliche Verbesserungen thematisiert werden können und sollen.

GRIT
HRADEZKYROGER
LEIDEMANN

DIE AUSSENSTELLE DES ZBFS – BAYERISCHES LANDESJUGENDAMT STELLT SICH VOR

IM HERZEN DER OBERPFALZ

Wir befinden uns im Jahr 2017 n. Chr. Das ganze ZBFS – Bayerische Landesjugendamt (BLJA) ist in München tätig. Das ganze BLJA? – Nein! Eine kleine Gruppe von tollkühnen Mitarbeitenden hat seit Beginn des Jahres ihre Zelte in den oberpfälzischen Niederungen der Donaustadt Regensburg aufgeschlagen, um der im März 2015 von der Bayerischen Staatsregierung beschlossenen Behördenverlagerung im Rahmen der Heimatstrategie Folge zu leisten...

Mit diesem kleinen Augenzwinkern möchten wir uns als Team der Außenstelle des BLJA vorstellen. Seit Januar 2017 sind mittlerweile sechs Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus vier von fünf Strategischen Teams des BLJA und die Strategische Teamleiterin des Z-Teams II 2 – Prävention und JaS, Karin Herzinger, in Regensburg eingetroffen, wo wir bis zum Umzug in unseren geplanten Neubau in Schwandorf als sog. „Brückenkopf Regensburg“ vorübergehend in den schönen Räumen der Regionalstelle des ZBFS unseren Platz gefunden haben.

Personen und Tätigkeitsbereiche

Um ein konkreteres Bild von uns und unseren Tätigkeitsbereichen zu zeichnen, stellen wir diese im Einzelnen kurz vor:

Für die Umsetzung der Frühen Hilfen im Freistaat Bayern sind derzeit drei Personen aus dem BLJA tätig. Doch was sind die Frühen Hilfen genau? Der Bund hat

für das Förderprogramm für den Freistaat Bayern rund 6 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. In erster Linie wird auf die Vernetzung der Gesundheitshilfe mit der Jugendhilfe gesetzt, um durch das Angebot adäquater Hilfen Familien mit Kindern ab Beginn der Schwangerschaft bis hinein ins Kleinkindalter von drei Jahren zu unterstützen, Überforderungssituationen der Eltern zu vermeiden und z. B. Vernachlässigung und Misshandlung vorzubeugen. Zusätzlich werden im Rahmen der Bundesinitiative Fachkräfte qualifiziert, welche betroffene Familien aufsuchen, dabei Beziehungs-, Bindungs- und Erziehungskompetenzen vermitteln und bei Bedarf an andere Netzwerkpartner verweisen. Abgestimmt und vernetzt werden die Einsätze durch die Koordinierenden Kinderschutzstellen (KoKis) am Jugendamt. Damit tragen sie maßgeblich zum gesunden Aufwachsen von Kindern bei und sichern deren Rechte auf Schutz, Förderung und Teilhabe. Petra Hemmerle aus dem Strategischen Team II 4 – Hilfen, Zentrale Adoptionsstelle steuert die Qualifizierung

der Gesundheitsfachkräfte (gesundheitsorientierte Familienbegleiter) und Ehrenamtlichen / Freiwilligen, die im Bereich der Frühen Hilfen zum Einsatz kommen. Für die Abwicklung des Förderverfahrens ist Frank Schönberger aus dem Strategischen Team II 1 – Recht zuständig. Ergänzt wird das Team der Frühen Hilfen von Simon Haas, ebenfalls Team II 4, der die KoKis in Fachfragen berät und entsprechende Fachtage und Fortbildungen anbietet.

Aus dem Strategischen Team II 2 – Prävention und JaS sind Martin Reber und Christine Hiendl die zuständigen Ansprechpartner der Außenstelle für den Bereich Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS). Insgesamt besteht das JaS-Team des BLJA aus vier Mitarbeitenden, wovon je zwei in München und in Regensburg verortet sind. Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) ist eine Leistung der Jugendhilfe auf der Grundlage des § 13 SGB VIII und erfüllt damit einen niederschweligen, präventiven Auftrag als Jugendhilfe in der Schule. So soll problematischen Entwicklungen von Kindern und Jugendlichen rechtzeitig begegnet werden. Aufgabe des JaS-Teams im BLJA unter der fachlichen Verantwortung des StMAS ist es hierbei, ein passgenaues und zielgerichtetes Fortbildungsprogramm für die mittlerweile ca. 1.200 JaS-Fachkräfte in Bayern zu gestalten und so die Umsetzung des staatlichen Förderprogramms zu begleiten. Die Fachkräfte werden durch die Fortbildungen bei ihrer Aufgabenklärung und Ausgestaltung ihrer Berufsrolle methodisch und inhaltlich unterstützt.

Im September 2017 stieß Sabine Niedermeier aus dem Strategischen Team II 3 – Steuerung, Öffentlichkeitsarbeit zum Brückenkopf. Sie ist als Diplom-Soziologin die Fachfrau für Zahlen bzw. für Statistiken rund um die Jugendhilfe und damit auch für JuBB zuständig. Mit JuBB – also der „Jugendhilfeberichterstattung in Bayern“ – wurde von Seiten des BLJA in Zusammenarbeit mit den bayerischen Jugendämtern ein Instrument entwickelt, das es den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe in Bayern ermöglicht, in vereinheitlichter Form sozialstrukturelle Daten sowie Daten der lokalen Kinder- und Jugendhilfestruktur aufzubereiten und zu analysieren. Die vereinheitlichte Datenerhebung erlaubt den Jugendämtern sowohl die Analyse interner Entwicklungen im Zeitverlauf als auch externe Vergleiche. Frisch aus dem StMAS kam im Sommer 2017 Karin Herzinger als Strategische Teamleiterin des Teams II 2 – Prävention und JaS nach Regensburg, wo sie mit zwei Präsenztagen pro Woche die Ansprechpartnerin für die Mitarbeitenden der Außenstelle ist. Ihr standort-

übergreifendes Team bearbeitet neben der JaS auch den Jugendschutz sowie die Themenbereiche konfliktträchtige weltanschauliche Gruppierungen und Tagespflege.

Seit dem 01.01.2018 wird die Geschäftsstelle des Landesheimrats (LHR), die seit Januar 2017 an der Außenstelle Regensburg angesiedelt ist, von Franziska Dirscherl bewirtschaftet. Der LHR Bayern ist ein selbst organisiertes Gremium, das sich für die Wahrnehmung der Rechte von Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen in Einrichtungen der stationären Kinder- und Jugendhilfe in Bayern einsetzt. Vorrangiges Ziel ist es dabei, auf eine möglichst wirkungsvolle, gelebte Beteiligung in stationären Jugendhilfeeinrichtungen hinzuwirken. Der LHR besteht aus zwölf in geheimer Abstimmung gewählten Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen aus Einrichtungen der stationären Kinder- und Jugendhilfe in Bayern und wird von vier Beraterinnen und Beratern sowie einer Geschäftsstelle im BLJA unterstützt und gefördert.

Das „Leben“ in der Außenstelle

Obwohl die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ZBFS in Regensburg durch die Einrichtung des Brückenkopfes räumlich etwas zusammenrücken mussten, wurden wir von Beginn an sehr herzlich empfangen und uns für die Einrichtung unserer Arbeitsplätze fast jeder Wunsch erfüllt. In drei schönen Büroräumen gehen wir unseren täglichen Aufgaben nach. Die aufgeschlossene Atmosphäre des Hauses genießen wir sehr – und so nehmen wir auch immer wieder an Aktivitäten der Regionalstelle teil, wie bspw. am Kicker-Turnier im Zuge der Gesundheitswoche, bei welchem ein 2er-Team des BLJA sich gegen Mannschaften des ZBFS behauptete und immerhin den hart umkämpften 3. Platz errang.

Um den Austausch zwischen den Standorten München und Regensburg zu erleichtern und zu garantieren, wurde ein Videokonferenzraum eingerichtet, der uns manche Dienstreise nach München erspart und durch neueste Technik wichtige teaminterne Absprachen klären lässt. So gibt es mittlerweile auch regelmäßige standortübergreifende Teamsitzungen via Internetverbindung. Zunächst erschien es etwas gewöhnungsbedürftig, mit den Münchnern über die Mattscheiben der Doppelbildschirme im digitalen Face-to-Face zu kommunizieren. Nachdem aber sämtliche technische Skills eingerichtet und so manches Mal mit breitem Schmunzeln getestet worden waren, wird diese Errungenschaft

von allen sehr gut angenommen.

Ein großer Vorteil für den Brückenkopf ist die Möglichkeit, sich auf kurzem Weg interdisziplinär zu fachlich relevanten Themen zwischen den Strategischen Teams auszutauschen, was wir durch unsere räumliche Nähe oft und gerne nutzen. Auch die regelmäßigen, durch Karin Herzinger geleiteten Regensburg-Teams zu meist organisatorischen Sachverhalten erleben wir als sehr gewinnbringend.

Hell erfreut waren wir, als uns im Rahmen des Betriebsausfluges des BLJA im August 2017 unsere Münchner Kolleginnen und Kollegen in großer Zahl besuchten. Besonders benediet wurden wir um die Verköstigung durch die Kantine des ZBFS. Auch wurden unsere modernen Gemeinschaftsbüros bei der Hausbesichtigung durchaus mit Bewunderung quittiert. Seither beherbergen wir immer wieder gerne Gäste aus dem Stammhaus des BLJA München. Sogar ein großer Teil der Strategischen Teamleiter und unser Amtsleiter Hans Reinfelder haben sich bereits ein Bild

von unserer Außenstelle vor Ort machen können.

Bis zum tatsächlichen Umzug in die eigenen vier Wände in Schwandorf wird noch ein bisschen Wasser die Donau runterfließen und zwischenzeitlich der eine oder die andere Kollegin bzw. Kollege zu uns stoßen. In Schwandorf werden wir dann künftig ein Team von 20 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sein, die für das Bayerische Landesjugendamt in der Oberpfalz die Stellung halten. Schon jetzt sind wir gespannt auf den neuen Standort und freuen uns auf die Kolleginnen und Kollegen, die unser Außenteam vervollständigen werden.

Unser großer Dank gilt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Regionalstelle des ZBFS in Regensburg unter der Leitung von Günther Lange, die uns herzlich aufgenommen haben und unseren Arbeitsalltag durch ihre Freundlichkeit, der angenehmen Atmosphäre und großen Hilfsbereitschaft – trotz mancher Herausforderung – stets erleichtern. Da kann man sich nur wohl fühlen!



Das Team in Regensburg (v. l. n. r. Simon Haas, Chistine Hiendl, Sabine Niedermeier, Frank Schönberger, Veit Martin Reber, (unten) Petra Hemmerle, Franziska Dirscherl). Foto ZBFS

DIE KOORDINIERENDEN KINDERSCHUTZSTELLEN

KOKI INFORMIERT AUF DER CONSOZIAL

Auf der Messe ConSozial im November 2017 wurden die bayernweiten Koordinierenden Kinderschutzzstellen (KoKis) der Jugendämter wieder von zehn mittelfränkischen Fachkräften mit Unterstützung des ZBFS – BLJA vertreten.

Mit ihrem Stand im Rahmen des Messeauftritts des Zentrum Bayern Familie und Soziales informierten sie die Besucher über das vielfältige Angebot der KoKis. Das Publikum konnte sich auf diese Weise ein Bild von den Aufgaben und den Zielgruppen im Bereich der Frühen Hilfen und ihrer Rolle im präventiven Kinderschutz machen.

In ihrem mittlerweile neunjährigen Bestehen unterstützen die Koordinierenden Kinderschutzzstellen werdende Eltern und Familien mit Kleinkindern in belastenden Lebenslagen, um Überforderungssituationen frühzeitig zu begegnen. Dazu vernetzen sie regionale Angebote

im Bereich der Frühen Hilfen zu lokalen KoKi-Netzwerken früher Kindheit und helfen den Eltern dort bei der Suche nach einem passgenauen Unterstützungsangebot. Dieses bayernweite Angebot wird vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (StMAS) gefördert.

Auf Wunsch konnten den Interessierten auch gezielt Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner der KoKis vor Ort benannt werden, um einen direkten Kontakt zum lokalen KoKi-Netzwerk frühe Kindheit in der Region herzustellen.

Ein herzlicher Dank gilt dem Engagement der KoKis der Städte Ansbach, Fürth, Nürnberg und Schwabach sowie den Landkreisen Erlangen-Höchstadt, Fürth, Nürnberger Land und Roth!

Simon Haas



KoKi-Mitarbeiter am Messestand der ConSozial (v. l. n. r. Susanne Becke, KoKi Stadt Nürnberg; Nicole Braun, KoKi Stadt Fürth; Simon Haas, ZBFS-BLJA). Foto: ZBFS

BETTELN – IN VIELEN BAYERISCHEN UND AUßERBAYERISCHEN STÄDTEN WIRD ES IMMER MEHR ZUM PROBLEM

BETTELNDE KINDER IM STRASSENBIKD

Bettler an jeder Ecke, das gehört inzwischen zum Straßenbild vieler Städte. Sie stehen oder sitzen vor Supermärkten, vor Bankfilialen oder Kaufhäusern und halten die Hand auf oder haben einen Hut vor sich stehen. Das Jugendamt kommt einem immer dann in den Sinn, wenn sie ein Kind auf dem Arm oder neben sich sitzen haben bzw. Kinder selbst als Bettler unterwegs sind. Auch bandenmäßiges Betteln mit Kindern ist in unseren Städten leider keine Seltenheit mehr.

Es stellt sich die Frage, wie es um das Wohl dieser Kinder bestellt ist. Liegt eine Kindeswohlgefährdung vor, muss das Jugendamt eingeschaltet werden? Verschiedene Fallgestaltungen sind hier möglich:

- Bei Kindern, die ohne anwesende Eltern oder „Betreuer“ augenscheinlich von sich aus betteln, kann eine Kindeswohlgefährdung vorliegen. Bei Jugendlichen, die hierbei zum ersten Mal aufgegriffen werden, muss nicht grundsätzlich von einer Kindeswohlgefährdung ausgegangen werden. Nach Klärung des Sachverhalts ist ihnen gegebenenfalls entsprechende Hilfe anzubieten.
 - Wenn Minderjährige im Beisein ihrer Eltern betteln oder Eltern gar dabei gesehen werden, wie sie ihre Kinder aktiv zum Betteln anhalten, kann es sich um Kindeswohlgefährdung handeln, da die elterliche Sorge missbraucht wird.
 - Wenn von sich aus bettelnde Kinder oder Jugendliche bis 15 Jahre (mit oder ohne Aufsicht) Sozialarbeitern oder der Polizei gegenüber zugeben, dass sie von den Eltern oder einem „Bandenchef“ zum Betteln angehalten werden, könnte auch das Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) greifen. Die Tatbestandsmerkmale der Tätigkeit in einem abhängigen Arbeitsverhältnis wären gegeben: Arbeitsleistung in abhängiger Stellung auf Weisung eines anderen, Arbeit im wirtschaftlichen Sinne (Betteln gegen Geld) und wirtschaftlicher Nutzen kommt demjenigen zugute, der die Weisung erteilt sowie eine feste Bindung mit dem „Arbeitgeber“, vergleichbar mit einem Arbeitsverhältnis. Das Betteln der Kinder kann damit verboten werden. Zuständig für die Einhaltung der Vorschriften des JArbSchG ist das Gewerbeaufsichtsamt. Bei Verstößen kann ein Bußgeld nach § 58 Abs. 1 JArbSchG verhängt werden. Ein verhängtes Bußgeld wird zwar häufig kaum einzutreiben sein, jedoch erlaubt es die Identitätsfeststellung und die Nachforschung der Lebensumstände der Kinder.
 - Befinden sich Kinder nur in Begleitung der bettelnden Erwachsenen – ohne selbst zu betteln – ist eine Kindeswohlgefährdung nicht ohne weiteres anzunehmen. Erst wenn Hitze, Kälte, Nässe hinzutreten, denen Kinder als Begleitung der Erwachsenen ausgesetzt sind, oder z. B. Trunkenheit o.ä. der Begleiter vorliegt, kann aus Kindeswohlgründen (Gefährdung der Gesundheit) eingegriffen werden. In anderen Fällen müsste das Geschehen beobachtet werden und nachgewiesen werden, dass Eltern die Kinder ständig beim Betteln dabei haben und sie daher in dieser Zeit nicht in ihrer Entwicklung gefördert werden können. Gegebenenfalls könnte bei längerer Dauer außerhalb der Ferienzeiten auch wegen der unzureichenden Sicherstellung des Schulbesuchs interveniert werden.
 - Die Stadt- oder Gemeindeverwaltung kann eine Allgemeinverfügung erlassen, dass an bestimmten Orten im Stadtgebiet das Betteln mit oder durch Kinder verboten ist. Für die Einhaltung dieser Regelung ist die Stadtverwaltung oder in deren Auftrag die Polizei zuständig. Bei Zuwiderhandlung kann ein Platzverweis erteilt (was das Problem aber vielleicht nur an den Stadtrand verlagert) oder ein Bußgeld verhängt werden, was wiederum eine Identitätsfeststellung der Bettelnden und nähere Nachforschungen hinsichtlich der Lebensumstände der Kinder möglich macht.
- Die Landeshauptstadt München hat eine solche Allgemeinverfügung gegen das Betteln erlassen.

Unter „Details“ ist das Verbot von Betteln mit Kindern aufgeführt (www.muenchen.de/dienstleistungsfinder/muenchen/1083015/)



Wenn Jugendamtsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter bettelnde Kinder oder Kinder von Bettlern in Obhut nehmen wollen, sollten sie auf jeden Fall die Hilfe durch die Polizei sichern. Erfahrungen von Kollegen

haben gezeigt, dass häufig mehrere wütende Angehörige auftauchen, wenn die Kinder in Obhut genommen werden sollen bzw. diese Angehörigen in Inobhutnahmeeinrichtungen eindringen und „ihre“ Kinder mit Gewalt herausholen wollen. Selbst eine Unterbringung in einem anderen Landkreis oder Bundesland hat oft nur einen Zeitvorsprung von einigen Stunden gebracht.

Claudia Flynn / Bettina Eickhoff

JUGENDSCHUTZGESETZ

NEUE VOLLZUGSHINWEISE

Zum 01.02.2018 sind neue Vollzugshinweise in Form von Verwaltungsvorschriften zum Jugendschutzgesetz (JuSchG) in Kraft getreten. Diese wurden im Allgemeinen Ministerialblatt – AllMBl. 2018 / 1 unter dem link: www.verkuendung.bayern.de/allmbl/jahrgang:2018/heftnummer:1 veröffentlicht und am 31.01.2018 auf der Verkündungsplattform Bayern bereitgestellt.

Durch Änderungen im Jugendschutzgesetz (zuletzt § 9 JuSchG) und anderer jugendschutzrelevanter Rechtsvorschriften, wie z. B. die Bayerischen Gaststättenverordnung (GastV), war eine Aktualisierung der bayerischen Vollzugshinweis zum JuSchG erforderlich, die einen einheitlichen Vollzug der Jugendschutzvorschriften sicherstellen sollen.

Dies wurde vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (StMAS) zum Anlass genommen, in Zusammenarbeit mit dem ZBFS – Bayerisches Landesjugendamt (BLJA) und unter Einbindung einiger erfahrener Fachkräfte des Jugendschutzes, die Vollzugshinweise grundlegend zu überarbeiten und auch neu zu strukturieren. Manche Gefährdungslagen haben sich im Laufe der Zeit selbst erledigt (z. B. Internet-Cafés), andere sind hinzugekommen (z. B. Wrestling, E-Sports). Die Vollzugshinweise wurden daher zum Teil „entrümpelt“, aber auch entsprechend ergänzt.

Die aktuellen Vollzugshinweise zum JuSchG können über die Homepage der Bayerischen Staatskanzlei in der Rubrik „BayernRecht“ unter dem Link: www.gesetzebayern.de/Content/Document/BayVV_2161_A_560,

alternativ über die Homepage des BLJA unter dem Link: www.blja.bayern.de/service/bibliothek/verwaltungsvorschriften/index.php aufgerufen werden.



Als Anlagen der Vollzugshinweise finden sich die „Rechtsauffassung und Praxishinweise der Obersten Landesjugendbehörden zum (Online-)Versandhandel gemäß dem Jugendschutzgesetz“ (Anlage 1), die Rundschreiben des Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie vom 16.05.2007, Az. IV/3-4100/582/1 zum Thema „gastronomische Vermarktungskonzepte“ (Anlage 2), bzw. Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie vom 24.10.2016, Az. 33-4100/760/1 zum Thema „Beteiligung von Jugendämtern“ (Anlage 3) und der Bußgeldkatalog „Empfehlungen zur Festlegung von Bußgeldern“ (Anlage 4).

Mit E-Mail vom 01.02.2018 des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration wurden die Landkreise und Städte in Bayern bereits informiert.

Bettina Eickhoff

AUSLANDSADOPTION

SCHLIEßUNG VON CHILDREN AND PARENTS e.V.

Der freie Träger **Children and Parents e.V. (C.a.P.)** hat seine **Tätigkeit** zum 31.01.2018 **eingestellt**:
www.children-and-parents.de/neues/neues.htm

Verfahren aus Bayern werden auf Wunsch der Bewerber

ber durch die Zentrale Adoptionsstelle des Bayerischen Landesjugendamtes weitergeführt.

In diesen Fällen setzen wir uns mit den betreffenden Fachkräften in Verbindung.

GESPRÄCH MIT FALK WELLMANN, DIPLOM-JOURNALIST

IN DER KRISE IST ALLE THEORIE GRAU

Das folgende Interview wurde von der Redaktion der Fachzeitschrift „Jugendhilfe-aktuell“ des LWL-Landesjugendamtes Westfalen mit dem Medientrainer Falk Wellmann geführt und für die Veröffentlichung im Mitteilungsblatt dankenswerterweise überlassen.



Falk Wellmann, Diplom-Journalist
 (Foto: BAG Landesjugendämter)

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der 600 deutschen Jugendämter machen einen hervorragenden Job. Sie arbeiten engagiert daran, das Leben von Kindern, Jugendlichen und Familien besser zu machen. Aber auch in diesem Arbeitsfeld kann es zu Krisen kommen, mit denen sich dann schnell die Medien beschäftigen. Seien es verdorbene Lebensmittel in einer Kita, sexuelle Übergriffe in einer Jugendfreizeit oder ein verletztes oder zu Tode gekommenes Kind. Jugendhilfe-aktuell sprach mit dem Medientrainer Falk Wellmann, der bereits zahlreiche Jugendämter in Sachen Medienkommunikation begleitet hat.

Jugendhilfe-aktuell: Herr Wellmann, Sie begleiten bereits seit Jahren die Jugendamtsangebote der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter (BAG Landesjugendämter) zur Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere die Krisen-Planspiele. Warum tut sich Kinder- und Jugendhilfe oft so schwer mit Krisen-PR?

Falk Wellmann: Zunächst einmal, weil gerade in der Jugendhilfe die Herausforderung besonders groß ist: Ein totes Kind hat den größten vorstellbaren Nachrichtenwert. Boulevard- aber auch Lokal-Journalisten su-

chen vehement den Schuldigen. Hier treffen sie bei vielen kommunalen Einrichtungen oft auf Strukturen, die wenig erfahren sind im Umgang mit Boulevard-Methoden von Recherche und Nachrichtenaufbereitung. Diese Unsicherheit führt schnell dazu, dass aus einer Sachkrise eine Kommunikationskrise wird. Heißt: Nicht was passiert ist, steht mehr im Vordergrund, sondern wie eine Institution reagiert hat.

Gibt es klassische Fehler in der Krise?

Der Klassiker ist es, die eigene Verantwortlichkeit von vornherein zu leugnen, die Schuld anderen zuzuschreiben, sich tot zu stellen oder immer nur scheinbar das zuzugeben, was einem nachgewiesen wird. Gerade diese Salami-Taktik bedient die Mechanismen des Boulevard-Journalismus, Tag für Tag aufs Neue Unwahrheiten und Skandale zutage zu fördern und diese dem Jugendamt anzulasten. So wird die Unglaubwürdigkeit der Institution immer deutlicher: Wie soll jemand, der so reagiert, das Wohl der Kinder im Griff haben?

Wieso ist es so schwierig, im Krisenfall die Kontrolle zu behalten?

Vielleicht, weil die Ereignisse sich überstürzen, Ihnen bis dato völlig unbekannte TV-Journalisten und die Politik enormen Druck ausüben, Sie aber nur lückenhafte Informationen haben, mangelnde personelle Ressourcen, Konflikte innerhalb und außerhalb des Jugendamtes? Vielleicht, weil plötzlich nicht mehr Fach-Kriterien, sondern die emotionale Laiensicht das Bild bestimmt? Oder weil Sie an den Datenschutz gebunden sind, dieser aber Boulevard-Medien und empörten Facebook-Nutzern vollkommen egal ist? Diese zudem deutlich in der Überzahl sind und das zu jeder Uhrzeit und am Wochenende.

Das klingt nach einer enormen Belastung, wie kann ein Jugendamt dem vorbeugen?

Die Hauptschwierigkeit liegt oft in der Organisation. So ist häufig ungeklärt, wer die Sprecher-Rolle übernimmt: der medienerfahrene aber kinderschutzunerfahrene Pressesprecher? Die kinderschutzereifarene Jugendamtsleitung, ohne Routine im Umgang mit Journalisten? Oder doch lieber gleich der Landrat oder (Ober)Bürgermeister, weil er am Ende sowieso seine eigene Kommunikationsstrategie verfolgt? Oder – wie leider oft – alle drei gleichzeitig, mit widersprüchlichen Botschaften? Dies muss vorher klar sein, und nicht ad hoc geklärt werden, wenn die Kameras be-

reits laufen.

Herr Wellmann, ist es denn möglich, sich auf einen Krisenfall vorzubereiten?

Der wichtigste Punkt ist Krisenprävention: Beobachtung kritischer Themen in den Medien, der Einsatz für einen nachhaltig guten Ruf des Jugendamts und der selbstkritische Umgang mit potenziellen Schwachstellen durch Etablierung einer offenen Fehlerkultur. Zudem sollte jedes Jugendamt einen Krisenplan haben, der festlegt, wer im Falle des Falles zu einem Krisenstab zusammenkommt. Dort sollte sich die richtige Kombination finden aus Fachlichkeit, Kommunikationskompetenz und politischer Verantwortung, um die Krise erfolgreich zu managen. Der Krisenplan regelt auch, welche Abläufe einzuhalten sind.

Sie haben im Auftrag der BAG Landesjugendämter bereits eine ganze Reihe von Krisenplanspielen durchgeführt. Warum halten Sie diese für besonders geeignet?

Alle Theorie ist grau. Hier aber wird das Jugendamt einen Tag lang mit dem Ernstfall konfrontiert: Hartnäckige Journalisten, aufdringliche Fernsehreporter, ent-rüstete Bürger, empörte Politiker – alles prasselt zeitgleich sehr real auf das Jugendamt ein. Erst in dieser authentischen Simulation eines Krisenfalles im eigenen Jugendamt erleben die Teilnehmer, wie der Krisenstab zusammenspielt, welche Schwierigkeiten sich in dem Jugendamt konkret ergeben, ob jeder seiner Rolle gewachsen ist und wie die Mitarbeiter auf die Krisensituation reagieren.

Sie haben nun schon öfter von Krisenstab und Krisenraum gesprochen, was muss man sich darunter vorstellen?

Nun ja, ein Krisenraum ist so etwas wie ein Lagezentrum im Krisenfall. Er sollte die gesamte Infrastruktur aufweisen, die es für die erfolgreiche Krisenkommunikation braucht: Telefon, Internet, Computer, Fax, Kopierer, Drucker, Scanner, Flipchart, um nur einiges zu nennen. Hier wird die Situation geklärt, zentrale Informationen recherchiert, die Akte aufbereitet und die Sprachregelung für ein einheitliches Auftreten nach innen und außen festgelegt.

Gehen denn auch alle Anrufe im Krisenraum ein?

Das sollte man tunlichst vermeiden, wenn man die Arbeitsfähigkeit des Krisenstabes erhalten will. Wichtig ist gerade bei Missbrauchsfällen ein Bürgertelefon. Dies kann zum einen ohne Stress und Zeitdruck auf die

Anliegen besorgter Bürger empathisch eingehen, zum anderen gefiltert relevante Anrufer an den Krisenstab weiterleiten. Dies zu trennen ist sehr wichtig, sonst ist der Krisenstab schnell überfordert.

Wer gehört dem Krisenstab denn eigentlich an?

Zunächst einmal braucht er eine Leitung, die am Ende alle notwendigen Entscheidungen trifft. Dies ist idealerweise auch der hierarchisch am höchsten angesiedelte Mitarbeiter, da es sonst zu informellen Parallelstrukturen kommt, die einander lähmen. Die politische Leitung (Bürgermeister, Landrat) wird am Krisenstab gerne beteiligt, ist aber natürlich in der Regel nicht kontinuierlich verfügbar. Daher leitet oft der Sozialdezernent oder die Jugendamtsleitung den Krisenstab. Zudem braucht es einen Sprecher, in der Regel ist dies der Pressesprecher. Ein Mitarbeiter des ASD ist wichtig für die operative Fallaufarbeitung und -bewertung. Dann ist auch ein Protokollant wichtig, der den Informationsstand visualisiert und ein- und ausgehende Informationen dokumentiert.

Wie ist es mit dem zuständigen Fallbearbeitenden?

Dieser wäre im Krisenstab fehl am Platze, da er in der Regel dazu neigt, sein eigenes Vorgehen zu rechtfertigen und Fehler zu entschuldigen, was einer offenen Krisenkommunikations-Strategie, wie sie im Stab verabschiedet wird, durchaus widersprechen kann. Dabei ist es sehr wohl wichtig, den Fallzuständigen zu hören und ihm zu zeigen, dass das Jugendamt an seiner Seite steht, ihm vielleicht sogar rechtlichen Beistand gibt, falls dies notwendig werden sollte. Eine mögliche Beurlaubung muss von einer überzeugenden Kommunikation begleitet sein, wird ein solches Vorgehen von den Medien doch oft als Schuldzuweisung gedeutet („nach Hause geschickt...“, „vorläufig suspendiert...“) und nicht als Schutzmaßnahme für den Mitarbeiter. Im Krisenstab jedoch hat der betroffene Fallbearbeiter keinen Platz.

Was genau regelt der Krisenplan?

Der Krisenplan nimmt Ihnen im Krisenfall wichtige organisatorische Überlegungen ab und reduziert dadurch



Journalisten in einer Pressekonferenz. Foto: BAG Landesjugendämter

massiv Stress. Indem Sie die Vorgehensweise und Strategie in Krisensituationen verschriftlicht haben, die Rollen aller wichtigen Ansprechpartner vorab definiert und deren Kontaktdaten zur Hand, können Sie zeitnah und sauber abgestimmt auf die Krise reagieren und ihren Kopf für die Inhalte freihalten. Er hilft aber auch Ihren Beschäftigten, indem er etwa klar regelt, dass Informationen an die Presse ohne Ausnahme immer mit der Pressestelle abgestimmt werden müssen. Und: Entscheidungen, die man kühlen Kopfes vor einer Krise getroffen hat, sind oft besser als die Reaktionen, die einem in der Krisensituation einfallen.

Wie geht der Krisenstab im Krisenfall schrittweise vor?

Das ist natürlich von Fall zu Fall verschieden. Zunächst einmal muss es jemanden geben, der den Krisenstab einberuft und damit die Krise zur Krise erklärt. Wer das ist, sollte unbedingt bereits im Krisenplan geregelt sein. Wichtig ist, dass der Krisenstab möglichst rasch mit einer ersten Stellungnahme nach innen und außen kommuniziert, insbesondere wenn der Fall bereits medienöffentlich geworden ist. Nur so kann gewährleistet werden, dass Mitarbeiter kein Halbwissen in ihrer privaten Öffentlichkeit preisgeben. Wichtig ist es auch, Partner, freie Träger, Politik und weitere Stakeholder zu informieren, denn diese werden häufig unvorbereitet von der Presse oder anderen Beteiligten mit Anfragen überrascht. Selbstverständlich müssen auch Ihr Empfang und die Telefonzentrale rasch Bescheid wissen.

Was steht üblicherweise in einer ersten Pressemitteilung?

Eine erste Pressemitteilung wird im Falle einer presseöffentlichen Krise in der Regel zwei bis drei Stunden nach Bekanntwerden notwendig. So werden Sie von den Medien als Informationsquelle wahrgenommen und signalisieren durch die schnelle Krisenreaktion, dass sie die Situation unter Kontrolle haben. Zudem verhindern Sie, dass Ihnen andere Institutionen mit ihren Veröffentlichungen zuvorkommen. In dieser ersten Pressemitteilung wird zunächst die Krise dargestellt, die eigene Betroffenheit deutlich gemacht und die Ernsthaftigkeit der Aufklärung und Krisenbewältigung veranschaulicht. Auch ein Ansprechpartner sollte genannt werden, um die Dialogbereitschaft zu bekräftigen. Wichtig ist es zu diesem Zeitpunkt, alle Reaktionen in den Medien (auch sozialen Medien) sorgfältig zu beobachten und darauf zu reagieren.

Wann ist eine Pressekonferenz sinnvoll?

Eine Pressekonferenz sollte stets ein informatives Highlight sein. Das heißt nicht, dass Sie bis zur vollständigen Klärung des Falls damit warten dürfen, aber auch nicht, dass Sie sich bei vollkommen ungeklärter Sachlage vor versammelter Presse in Erklärungsnot bringen müssen. Als erster Informationskern kann es ausreichen, wenn Sie die genauen Schritte kennen, die sie als nächstes unternehmen werden, um die Krise zu bewältigen oder aufzuklären. Wichtig ist, nur gesicherte Informationen weiterzugeben und keine, die sie später korrigieren müssen. Liegen Informationen nicht vor, stellen Sie dar, warum. Erklären Sie, was Sie tun werden, um diese zu erlangen. Bei der Krisenreaktion kommt es auf Schnelligkeit, Transparenz, Verständlichkeit und Widerspruchsfreiheit an.

Wie wichtig ist hier ein Medientraining?

Gerade für Mitarbeiter kommunaler Behörden ist es wichtig, die Logik und Vorgehensweise von TV und überregionalen Medien zu verstehen. Die Wirkung der Körpersprache und die Klarheit und Glaubwürdigkeit des eigenen Auftretens vor Kamera und Mikrofon sind hier mindestens genauso entscheidend wie die Inhalte. Schließlich geht es darum, dass man Ihnen die Ernsthaftigkeit der Krisenbewältigung und die verantwortliche Sorgfalt Ihrer Arbeit auch abnimmt. Eine vorlaufender Kamera zugeschlagene Bürotür oder eine schützend vor die Kamera gehaltene Hand sprechen in der öffentlichen Wahrnehmung leider oft Bände und werden als Schuldeingeständnis interpretiert.

Welche Rolle spielt der Datenschutz?

Eine offene Kommunikation über konkrete Informationen zur Familie ist rechtlich nicht zulässig. Dies bezieht sich streng genommen auch auf Informationen, die bereits presseöffentlich sind und gilt selbst dann, wenn Familienmitglieder gezielt falsche Informationen an die Presse geben. In der Praxis lässt sich dies jedoch nicht immer konsequent durchhalten, zumindest, was den Vornamen des Opfers betrifft. Es hat sich als grundsätzlich hilfreich herausgestellt, möglichst die allgemeine Vorgehensweise eines Jugendamtes im Kinderschutzfall exemplarisch zu schildern (Vier-Augen-Prinzip, kollegiale Fallbesprechung etc.). Denn zur eigenen Arbeits- und Vorgehensweise im Allgemeinen darf sich das Jugendamt natürlich äußern. Und dies lässt natürlich für Presse und Öffentlichkeit hilfreiche Rückschlüsse auf den konkreten Fall zu.

Ein Krisenplanspiel auf das Jugendamt zugeschnitten

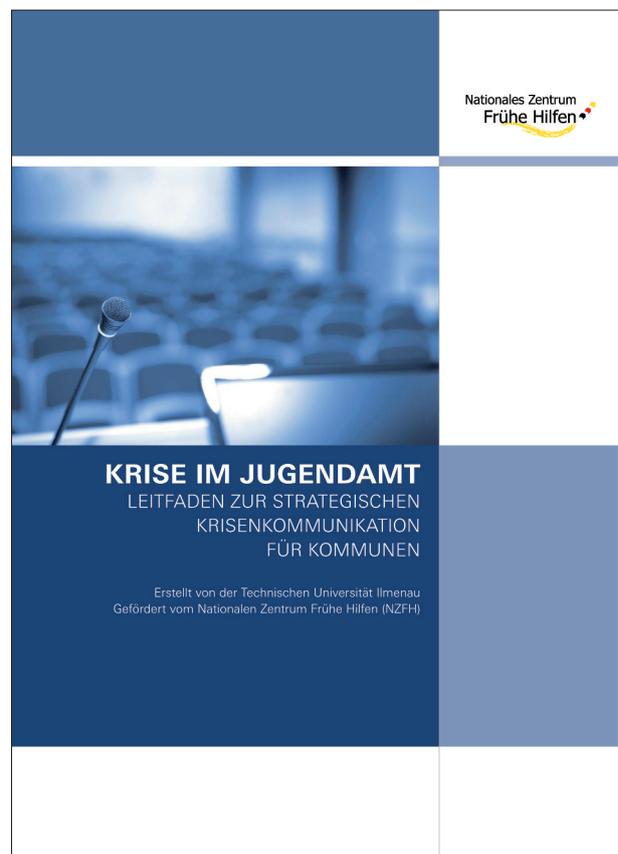
Die BAG Landesjugendämter bietet ein eintägiges Krisenplanspiel für Jugendämter an, um den kommunikativen Ernstfall zu simulieren. Dabei kommen Schwachpunkte, aber auch die Stärken des Jugendamtes im Zusammenspiel mit der gesamten Verwaltung ans Licht. Beteiligt werden können Verwaltungen mit Jugendämtern, deren Pressestelle, die Leitungsebene, Rechtsabteilung und Empfang. Referenten sind zwei Medienprofis, die bereits bei mehreren Jugendämtern Planspiele durchgeführt haben und das Themenfeld gut kennen. Interessenbekundungen an: Renate Eder-Chaaban, ZBFS – BLJA, Tel.: 089 1261-2538, E-Mail: renate.eder-chaaban@zbfs.bayern.de

Leitfaden zur strategischen Krisenkommunikation für Kommunen – Krise im Jugendamt

Der professionelle Umgang mit den Medien im Falle einer Krise ist auch Teil einer Öffentlichkeitsarbeit der kommunalen Jugendämter, die die BAG Landesjugendämter mit dem Slogan „Das Jugendamt. Unterstützung, die ankommt.“ seit einigen Jahren intensiv unterstützt. Das Nationalen Zentrum Frühe Hilfen hat die Internationale Forschungsgruppe Krisenkommunikation an der Technischen Universität Ilmenau mit einem Projekt zur medialen Berichterstattung und dem Krisenmanagement in Jugendämtern beauftragt. Aufbauend auf den Forschungsergebnissen, die durch das Projekt gewonnen werden konnten, wurde ein Leitfaden zur strategischen Krisenkommunikation für Kommunen erstellt und veröffentlicht. Die BAG

Landesjugendämter hat den Prozess der Entwicklung und Erstellung des Leitfadens eng begleitet und beratend unterstützt.

Der Leitfaden zeigt auf, wie Krisenkommunikation innerhalb einer Kommunalverwaltung geplant, umgesetzt und an die individuellen Gegebenheiten einzelner Jugendämter angepasst werden kann. Die kostenfreie Broschüre mit 104 DIN A4-Seiten kann gedruckt bestellt oder als PDF-Download heruntergeladen werden unter: www.bzga.de/infomaterialien/?sid=-1&idx=2779



KINDER, JUGENDLICHE UND DIGITALE MEDIEN

WARUM MEDIENKOMPETENZ WICHTIG IST

Mediatisierung des Alltags

Heutzutage wachsen Kinder und Jugendliche in einer von Medien durchdrungenen Welt auf. Oft werden sie

mit dem Begriff der „Digital Natives“ umschrieben, was bedeutet, dass diese Generation komplett mit dem Internet aufwächst. Eine Zeit ohne Internet kennen sie nicht, eine Trennung ihrer Lebenswelt in eine Offline-

und eine Onlinewelt ist deshalb heutzutage so gut wie nicht mehr möglich. Es besteht eine „Digitalisierung des Alltags“ (BJK 2016, S. 4) bzw. eine „Mediatisierung des Alltags“ (vgl. 14. Kinder und Jugendbericht). Dabei steigen Kinder immer früher in die digitale Nutzung ein, spielen teilweise schon im frühen Kleinkindalter mit den Tablets oder Smartphones der Eltern und bedienen diese oft intuitiv. Die technische Mediennutzung stellt für sie meist kein Problem dar.

Medienkompetenz ist wichtig

Werden sie jedoch älter und bekommen ihr eigenes Gerät, so fehlt ihnen häufig ein Bewusstsein für die Folgen des eigenen Handelns. So veröffentlichen einige bspw. bedenkenlos Fotos im Netz oder geben ihre personenbezogenen Daten weiter. Deshalb ist es notwendig, sie über mögliche Risiken und Gefahren aufzuklären, um ihnen einen sicheren Umgang in der digitalen Welt zu ermöglichen. Hier besteht die pädagogische Herausforderung und die Notwendigkeit, Kinder bereits ab der frühen Kindheit in ihrer Medienkompetenz zu schulen und zu fördern, also in der Fähigkeit, die Medien und ihre Inhalte den eigenen Zielen und Bedürfnissen entsprechend sachkundig zu nutzen. Das Bundesfamilienministerium sieht Medienkompetenz deshalb „als wesentliche Voraussetzung für die Verwirklichung von Bildungs- und Teilhabechancen, für die eigene Persönlichkeitsentwicklung und im umfassenden Sinne als wichtig für eine souveräne Lebensführung“ (BMFSFJ 2013, S. 10).

Medienausstattung der Kinder und Jugendlichen

Kinder und ihr Medienbesitz

Die Familien, deren Kinder zwischen drei und 13 Jahre alt sind, besitzen zu 100 % einen Fernseher, 98 % haben ein Smartphone / Handy und 97 % verfügen über einen Internetzugang. Die Kinder selbst besitzen zu 51 % ein eigenes konventionelles Handy / Smartphone, gefolgt vom eigenen CD-Player mit 45 %, Spielekonsolen (44 %) und einem eigenen Fernseher (36 %) (KIM-Studie 2016, S. 8).

Jugendliche und ihr Medienbesitz

Bei Familien, in welchen Jugendliche von zwölf bis 19 Jahren wohnen, führt das Smartphone mit 99 % die Hitliste des Gerätebesitzes an. 98 % der Familien haben einen Computer / Laptop, einen Internetzugang haben 98 % und ein Fernsehgerät steht in 96 % dieser Haushalte (JIM-Studie 2017, S. 6). Für die Jugendlichen

selbst ist das multifunktionale Telefon ein nahezu unverzichtbarer Begleiter und ihr persönliches Tor in die digitale Welt: 97 % der 12- bis 19-Jährigen haben ein eigenes Smartphone und nutzen es täglich – die Tendenz ist hier stark steigend. Einen PC / Laptop besitzen 69 % der Jugendlichen, wobei hier die Tendenz im Vergleich mit den letzten Jahren fallend ist (ebd., S. 9).

INFORMIEREN UND ORIENTIEREN

Übersicht über Informationsseiten und weiterführende Links u.a. zu den Themen: Internet, neue Medien, Mediennutzung, Medienausstattung, Medienpädagogik sowie Medienkompetenz.

Quellen: Folge 1
 „Kinder, Jugendliche und digitale Medien – Warum Medienkompetenz in allen Bereichen wichtig ist“
 Alle weiteren Links finden Sie unter: www.elternbriefe.bayern.de/medienkompetenz

Weitere Informationen zum Thema Internet, neue Medien, Mediennutzung, Medienausstattung, Medienpädagogik sowie Medienkompetenz. finden sich auf „Eltern im Netz“ <http://bit.ly/2GXfezK>



Chancen und Risiken der Mediennutzung von Kindern und Jugendlichen

Kommunikation steht an erster Stelle, sowohl bei Kindern ...

Bei denjenigen Kindern (drei bis 13 Jahren), die zumindest selten ein Smartphone nutzen, steht mit 38 % die Kommunikation über Textnachrichten an erster Stelle der täglichen Aktivitäten. Etwa jede bzw. jeder Vierte nutzt täglich Apps, das Internet oder spielt Spiele. Wird nach der regelmäßigen (ein- oder mehrmals pro Woche) Nutzung gefragt, so stehen Telefonate mit den Eltern an erster Stelle. Mädchen erstellen gerne Fotos oder Videos mit dem Smartphone, während Jungen eine höhere Affinität zu Handyspielen haben (KIM-Studie 2016, S. 16).

... als auch bei Jugendlichen

Umso älter die Kinder werden, desto häufiger nutzen sie das Smartphone. Es ist bei den Jugendlichen mit 81 % das am häufigsten eingesetzte Gerät, um ins Internet zu gehen (JIM-Studie 2017, S. 27). Und die Jugendlichen surfen damit viel und auch lange! Werden die Jugendlichen nach einer zeitlichen Selbsteinschätzung ihrer Onlinenutzung gefragt, so geben sie an, im Schnitt täglich (Mo - Fr) 221 Minuten zu surfen. Je älter die Jugendlichen sind oder umso niedriger die schulische Bildung, desto länger surfen sie täglich (ebd., S. 30).

Jugendliche nutzen das Smartphone zur Alltagsorganisation (zur Kommunikation innerhalb der Familie), zur Information (bspw. zur Recherche für die Schule), zur Beziehungspflege, für ihr Unterhaltungserleben oder zur Stärkung und zum Aufbau der eigenen Identität und des Selbstwertgefühls. Das liebste Online-Angebot aller befragten Jugendlichen ist dabei die Videoplattform YouTube, gefolgt vom Messengerdienst WhatsApp, und den Social Media-Netzwerken Instagram, Snapchat und Facebook (JIM-Studie 2017, S. 32).

Gezielte Aufklärung und Schulungen der Kinder und Jugendlichen ist wichtig

Im Netz stoßen sie jedoch auch auf Schwierigkeiten: Sie fühlen sich überfordert und wissen nur bedingt, sich bspw. vor aggressiven Angriffen zu schützen (vgl. 15. Kinder und Jugendbericht, S. 314). Weitere Problembereiche sind der Kommunikationsdruck durch die permanente Erreichbarkeit und die daraus resultierende Angst vor Ausgrenzung, sollte man bestimmte Nachrichten nicht erhalten oder nicht Mitglied einer Gruppe sein. „FOMO“ (Fear of missing out), also die Angst, etwas zu verpassen, kann zur Internetsucht führen, was wiederum Einschlafstörungen und Konzentrationsstörungen mit sich bringen kann. Auch Cybermobbing (Belästigung im Netz) ist ein großes Problemfeld. Der Datenschutz im Allgemeinen, das Erkennen von Fake-News, also Falschmeldungen und manipulativ verbreiteten Nachrichten, und der Umgang mit diskriminierenden und propagandistischen Inhalten sind weitere Bereiche, in denen Kinder und Jugendliche gezielt aufgeklärt werden müssen.

Weiterführende Artikel zu den Themen Cybermobbing, Sexting oder Snapchat finden sich auf „Eltern im Netz“:
<http://bit.ly/2Fe4YpD>



Mediennutzung innerhalb der Familie

Die Familie ist zentral und der Lebensmittelpunkt von Kindern und Jugendlichen. Smartphone oder Tablet, Fernseher, Computer – alle Geräte, die die Eltern verwenden, werden auch von den Kindern neugierig begäugt. Der Umgang mit den Medien innerhalb der Familie ist deshalb von enormer Bedeutung. Denn die Medienerfahrungen, die die Kinder dort machen, beeinflussen nachhaltig ihre eigene Medienbiographie.

„Medienerziehung“ durch die Eltern

Die „Medienerziehung“ ist in der Familie allgegenwärtig und durch Regeln, Verbote, Kommentare und gemeinsame Medienerlebnisse geprägt. Hinsichtlich der Nutzung verschiedener Medien gibt es meistens Vereinbarungen zwischen Eltern und Kindern – am häufigsten kommen diese beim Schauen von Serien und Filmen zum Einsatz (57 %), aber auch was Dauer (50 %) und Inhalt (47 %) von digitalen Spielen betrifft. Zusätzlich gibt knapp die Hälfte der Eltern an (47 %), dass es innerhalb ihrer Familie Regeln gibt, welche Internetseiten die Kinder nutzen dürfen (vgl. FIM Studie 2016, S. 18).

Die Mediennutzung „vererbt“ sich

Die (digitale) Medienaffinität der Eltern wirkt sich dabei auf ihre Kinder aus. Eltern sind die wichtigsten Vorbilder, was den Mediengebrauch angeht: Lesen Eltern viel mit den Kindern, werden diese später wahrscheinlich auch viel lesen; sind die Eltern ständig mit dem Smartphone beschäftigt, übernehmen die Kinder diese Handlungsweise. Wagen sich Eltern nicht an digitale Medien heran, aufgrund von Unsicherheiten oder grundsätzlichen Vorbehalten, so bewerten sie die Medien und ihre Einflüsse auf die Entwicklung der Kinder deutlich negativer (vgl. 15. Kinder- und Jugendbericht, S. 314).

Eltern sind teils unsicher, was das Thema Medien betrifft

Eltern berichten in mehreren Studien davon, dass sie zwar die Medienerziehung als Teil ihrer eigenen Erziehungsarbeit sehen, allerdings fehlt ihnen oft das benötigte Wissen, oder es erscheint ihnen als zu schnell veraltet. Viele berichten von Schwierigkeiten mit der eigenen Vorbildfunktion, da sie das eigene Medienverhalten zu wenig reflektieren. Diese Unsicherheit steigt mit dem Alter der Kinder und gilt am stärksten für das Medium Internet, wobei den Eltern hier das Thema Da-

tenschutz besonders am Herzen liegt. Dies führe dazu, dass es anstatt einer aktiven Medienkompetenzförderung häufiger zu Restriktionen und Verboten (zeitliche Limits, inhaltliche Auflagen, technische Beschränkungen) kommt, welche einfacher und schneller durchzusetzen sind (vgl. JFF MOFAM-Studie 2016).

Eltern wünschen sich niedrigschwellige und aktuelle Informationsmöglichkeiten

Eine stärkere und intensivere Beschäftigung der Erziehungsberechtigten mit den Medien und den Medieninhalten ist wichtig, um ihren Kindern eine aktivere Auseinandersetzung und eine Teilhabe zu ermöglichen und sie bei Schwierigkeiten zu stärken. Informationen für Eltern sollen deshalb niedrigschwellig, aktuell, verlässlich und zielgruppengerecht angeboten werden (BMFSFJ 2013, S. 12). Zudem ist es wichtig, dass Eltern hinsichtlich der eigenen Mediennutzung und ihrer Vorbildfunktion sensibilisiert werden. Direkte Beratungsangebote, z. B. in Kooperation mit Kindergärten oder Grundschulen, werden von den Eltern als besonders wichtig angesehen (vgl. JFF MOFAM-Studie 2016 2016, S. 15).

Weiterführende Artikel über die Medien-erziehung in der Familie, Apps und Fernseh-sendungen für Kinder finden sich auf „Eltern im Netz“: <http://bit.ly/2Fe4YpD>



Medien in Kita und Kindergarten

In der Familie genutzte Medien gehören für Kinder praktisch von Geburt an dazu. Medienerziehung sollte deshalb von Anfang an auch in Kindertageseinrichtungen stattfinden, welche als wichtige Orte für die systematische Medienbildung angesehen werden. Doch oft herrschen bei den Fachkräften vor Ort Vorurteile über die Medien im Allgemeinen vor, dass diese die Kreativität der Kinder hemmen würden, aggressiv machen und den Kindern dadurch wichtige Spielzeit fehlen könnte.

Dass allerdings genau das Gegenteil der Fall sein kann, wenn die Medien aktiv eingesetzt werden, z. B. beim gemeinsamen Einsprechen einer Geschichte in einer Leseapp oder beim Gespräch über eine gesehene Sendung, wird oft aufgrund von Unwissenheit übersehen. Zudem können durch hochwertige Bildungsangebote

auch wichtige Grundlagen für die Bildungsbiographie gelegt werden: Eigens dafür entwickelte mediale Lernangebote können zielgerichtet zum Ausgleich von Teilleistungsschwächen eingesetzt werden und die Förderung kognitiver sowie sprachlicher Kompetenzen unterstützen (BMFSFJ 2013, S. 12).

Damit fördernde Medieninhalte im täglichen Spielbetrieb von Kita und Kindergarten eingesetzt werden, benötigen die Erzieherinnen und Erzieher grundlegende Schulungen im Bereich der Medienpädagogik mit regelmäßigen Workshops, in welchen sie die neuen Geräte und Apps kennenlernen.

Medien und Schule

Medieneinsatz im Unterricht

Nach eigenen Angaben sitzen Jugendlichen täglich zu Hause etwa eine dreiviertel Stunde am Computer bzw. surfen im Internet, um für die Schule zu arbeiten. Wird jedoch nach dem Einsatz digitaler Medien in der Schule gefragt, so zeigt ein genauerer Blick auf die Häufigkeit, dass bislang nur das Whiteboard (31 %) und der Computer (22 %) nennenswert (mind. mehrmals pro Woche) von den Lehrerinnen und Lehrern in den Unterricht eingebaut werden. Smartphones (13 %), Laptops (9 %) oder Tablet-PCs (4 %) spielen noch immer keine große Rolle. In Bayern gibt es zudem aktuell noch ein Smartphoneverbot an den Schulen, sofern es nicht für den Unterricht gebraucht wird.¹ Das Internet kommt im Unterricht zu 42 % mindestens einmal die Woche zum Einsatz (JIM-Studie 2017, S. 54). Erklärungen für den recht sparsamen Einsatz der Medien finden sich möglicherweise in einer bewahrungspädagogischen Haltung und darin, dass der Medieneinsatz von jeher nur dann legitim war, wenn er einen Beitrag zur Entlastung vom Lehrpersonal, zur Optimierung von Lernprozessen oder zur Behebung des Lehrermangels bot (vgl. 15. Kinder und Jugendbericht, S. 317). Gefordert wird deshalb neben einem Lernen *mit* Medien auch ein Lernen *über* Medien (ebd., S. 318). Um die benötigte Medienkompetenz zu schulen, bedarf es in erster Linie dafür ausgebildete Fachkräfte. Doch nach wie vor klagen Lehrerinnen und Lehrer über fehlende technische und pädagogische Konzepte, über eingeschränkte Zugänge zum Internet, die fehlende Ausstattung mit den neuen Medien und ungenügende Unterstützung bei der Wartung der (teils veralteten) Geräte (ebd., S. 318f.).

¹ <https://www.km.bayern.de/eltern/was-tun-bei/rechte-und-pflichten.html> (letzter Zugriff am 19.02.2018)

Ausblick

Es zeigt sich deutlich, dass in allen Bereichen, in denen Kinder und Jugendliche aufwachsen, die Medien eine große Rolle spielen. Daher sind auch Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe dazu aufgerufen, Medien einzusetzen und Kinder und Jugendliche in ihrem Mediengebrauch zu schulen, zu unterstützen und zu fördern. Im Folgeartikel (02/2018) stehen deshalb die Fachkräfte im Mittelpunkt: Welche Forderungen werden an sie gestellt? Vor welchen Herausforderungen stehen sie? Welche Modellprojekte zur Schulung gibt es?

Quellen:

www.mpfs.de (KIM-Studie 2016/JIM-Studie 2017/FIM-Studie 2016)

14. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung. Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland 2013

15. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung. Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland 2017

Medienkompetenzförderung von Kindern und Jugendlichen – Eine Bestandsaufnahme, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2013
Digitale Medien. Ambivalente Entwicklungen und neue Herausforderungen in der Kinder- und Jugendhilfe. Stellungnahme des Bundesjugendkuratoriums 2016. Wagner, Ulrike; Eggert, Susanne; Schubert, Gisela (2016): MoFam – Mobile Medien in der Familie. Kurzfassung der Studie. Online verfügbar unter: www.jff.de/studie_mofam

Weiterführende Links und Informationsplattformen zu den Themen Internet, neue Medien, Mediennutzung, Medienausstattung, Medienpädagogik sowie Medienkompetenz finden sich unter <http://bit.ly/2oRnNo7>



CHRISTINA
BULLA

AKTUELLES AUS DER STIFTUNG ANERKENNUNG UND HILFE

DIE ANMELDEZAHLEN STEIGEN

In der Ausgabe 03/2017 des Mitteilungsblattes wurde die Stiftung Anerkennung und Hilfe und ihre Umsetzung in Bayern ausführlich vorgestellt. Die Stiftung wendet sich, den Fonds Heimerziehung Ost und West ähnlich, an Betroffene, die in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe und der Psychiatrie untergebracht waren, dort Leid und Unrecht erfahren haben, und daraus heute noch eine Folgewirkung verspüren. Nach eher geringen Anmeldezahlen ab April 2017, dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Anlaufstelle, ist ab Oktober 2017 glücklicherweise ein deutlicher Anstieg der Anmeldezahlen zu verzeichnen, der im Januar 2018

mit 56 Neuanmeldungen den bisherigen Höhepunkt erreicht hat. Im Februar 2018 haben zum 23.02.2018 bereits 46 Neuanmeldungen die Anlaufstelle erreicht. Neben „Mund-zu-Mund-Propaganda“ und der Berichterstattung durch die Medien scheint ein weiterer Grund für die steigenden Zahlen darin zu liegen, dass mehr und mehr Einrichtungen und Träger Betroffene über die Existenz der Stiftung informieren und sie bei Bedarf bei der Anmeldung unterstützen. Mit Blick auf die ersten elf Monate des Betriebs der Anlaufstelle zeichnet sich demnach ein begrüßenswerter Trend ab, der momentan einen beinahe „exponentiellen Charakter“

ter“ hat. Die weiteren Entwicklungen werden im ZBFS – BLJA aufmerksam beobachtet und an dieser Stelle wieder berichtet.

Zum Stichtag 31.01.2018 wurden 1.048.900 Euro an Betroffene in Bayern ausgezahlt.

In Kooperation führen die Bayerische Staatsregierung (Federführung Bayerisches Sozialministerium) und der Bayerische Landtag am 16.03.2018 unter dem Titel „Es ist Zeit, über das Leid und Unrecht zu reden!“ eine große Veranstaltung in München durch. Sie soll und wird dem zentralen Ziel der Stiftung Rechnung tragen, die damaligen Geschehnisse öffentlich anzuerkennen.

Anschließend soll bei der Bayerischen Anlaufstelle ein Beirat eingerichtet werden, an dem maßgeblich auch Betroffene mitwirken werden.



STEFAN
RÖSLER

PERSONALIA

BAYERISCHE JUGENDÄMTER

Hans-Jürgen Tytyk übernimmt im Landratsamt Bamberg ab 01.01.2018 eine neue Funktion. Er hat das Jugendamt als dessen langjähriger Leiter verlassen. Seine Nachfolgerin als Jugendamtsleiterin ist **Petra Hartmann**.

Harald Hübner, Jugendamtsleiter der Stadt Schwabach, ist im Dezember 2017 in den wohlverdienten Ruhestand gegangen. Seine Nachfolge hat **Brunhilde Adam** angetreten.

LANDESJUGENDAMT

Renata Ziemski wechselte vom Z-Team II 5 ins Z-Team II 2 und ist auch hier für die Kursorganisation und Verwaltung zuständig.

Franziska Dirscherl betreut seit 02.01.2018 den Landesheimrat, der dem Z-Team II 4 zugeordnet ist. Sie ist in Regensburg tätig.

LANDESJUGENDHILFEAUSSCHUSS

Sabine Ahlers-Reimann wurde vom Bayerischen Landkreistag als stimmberechtigtes Mitglied des LJHA be-

nannt und von Frau Staatsministerin Emilia Müller berufen. Sie folgt auf **Astrid Müller-Ettrich**.

24. GESAMTBAYERISCHE JUGENDAMTSLEITUNGSTAGUNG

Die Gesamtbayerische Jugendamtsleitungstagung ist die jahreszentrale Fachveranstaltung für bayerische Jugendamtsleitungen. Sie findet heuer zum 24. Mal vom 23. bis 25.04.2018 in Coburg statt. Einer Tradition folgend greift das ZBFS – Bayerisches Landesjugendamt aktuelle Fragestellungen auf, die dann während der dreitägigen Veranstaltung intensiv bearbeitet werden. Das aktuelle Motto ist: **„Kinder- und Jugendhilfe in Bayern – Herausforderungen und Baustellen“**.

Die Kinder- und Jugendhilfe ist längst in der Mitte der Gesellschaft angekommen. Tagtäglich erleben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Kinder- und Jugendhilfe, was diese Tatsache bedeutet und wie schwer es ist, die vielfältigen Anforderungen unter einen Hut zu bekommen. Familien mit schwierigen Biografien bedürfen dabei oft besonderer Unterstützung seitens des Jugendamtes.

Eine besondere Herausforderung stellen dabei die Zugänge von Menschen mit unterschiedlichstem kulturellem Background in unsere Gesellschaft dar. Im ersten Teil der Tagung widmen sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer daher der **Gestaltung von Zugängen** in der Kinder- und Jugendhilfe. Sie werden sich mit dem Thema **Diversität und Integration** auf unterschiedli-

chen Ebenen befassen und Eckpunkte zur Ausgestaltung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe diskutieren.

Kinder standen in den letzten Jahren stark im Fokus der Kinder- und Jugendhilfe. Kindertagesbetreuung und Schutz des Kindeswohls waren wichtige und arbeitsintensive Felder, die aber den Blick auf die Jugendlichen etwas in den Hintergrund treten ließen. Im zweiten Teil der Fachtagung widmen sich die Teilnehmenden deshalb dem Thema **Jugend als eigenständige Lebensphase**. Es gilt, die Lebensräume der Jugendlichen auf verschiedene Arten genauer zu beleuchten und daraus Ableitungen für das fachliche Handeln zu ziehen.

Darüber hinaus werden Informationen zu aktuellen Themen der Kinder- und Jugendhilfe wie etwa dem **Bundesteilhabegesetz** Eingang in die Befassung finden. Die bayerischen Jugendamtsleitungen erwartet ein vielfältiges Programm, bei dem selbstverständlich dem kollegialen Fachaustausch ausreichend Raum gegeben wird.

Das Bayerische Landesjugendamt und die Stadt Coburg heißen alle Jugendamtsleiterinnen und -leiter herzlich willkommen!

DIE APP „FAMILIEN ABC – ELTERN.WISSEN.MEHR“

FAMILIENBILDUNG ZUM MITNEHMEN

...und die Kooperation zwischen Landkreis und Stadt funktioniert!

Der Landkreis Erlangen-Höchstadt und die Stadt Erlan-

gen haben gemeinsam für ihre Eltern und Familien in der Region eine Familien-App und Homepage entwickelt. Die Synergieeffekte der Kooperation lagen auf der Hand: Halbierte Arbeit und halbierte Kosten, dop-



Landrat und OB testen die APP mit den Macherinnen aus dem Landkreis und der Stadt Erlangen (v. l. n. r.: Landrat Alexander Tritthart, Jennifer Kneisl (Familienbildung ERH), Irene Oelerich (Familienbildung ER), Oberbürgermeister Florian Janik)
Foto: Hannah Reuter (Pressestelle LRA Erlangen)

pelt so viele gute Ideen und den Fokus – die Eltern und Familien – nie aus den Augen verlieren. Insgesamt haben die Kolleginnen und Kollegen des Landkreises und der Stadt Erlangen anderthalb Jahre an dem gemeinsamen Projekt gearbeitet. Anfang Februar stellten sie die Familien-App der Öffentlichkeit vor:

Unsere Aufgabe: SGB VIII §16 – Eltern- und Familienbildung!

Unser Ziel: Noch mehr Eltern sollen Zugang zu Familienbildung und relevanten Informationen rund um das Familienleben erhalten, sowie schnell für sich die richtigen Angebote, Hilfen und Beratungsstellen finden.

Unser Motto: ELTERN.WISSEN.MEHR

Soll heißen, dass Eltern vieles richtig machen und manchmal doch mehr wissen möchten.

Das Produkt: Familien ABC – als Broschüre, Homepage und App.

Neu ist die **Homepage** und die **App Familien ABC**, die mehr als nur den klar visualisierten Veranstaltungskalender bietet.

Das Herzstück des Familien ABC, der „Veranstaltungskalender“ stellt jährlich mehr als 600 verschiedene Angebote der offenen Eltern- und Familienbildung in der Region zusammen. Er filtert, genau auf die eigenen Bedürfnisse zugeschnitten – durch die Wahl der passenden Lebenslage, Postleitzahl und Umkreissuche.

Ergänzt wurde das ABC mit „**Wissenswertes**“ und „**Videos**“.

*„Und wer zahlt die Kita...?“ Schnell mal in der App unter „**Wissenswertes**“ nachgeschaut: Gibt es da Unterstützung? Wie komme ich dran, wer hilft? Ah, da steht ja direkt mein Ansprechpartner vom Jugendamt und ich kann entscheiden, rufe ich an oder maile ich?*

Unter „**Wissenswertes**“ findet sich noch viel mehr: Beratungsstellen, die man nach Schlagworten der eigenen Anliegen filtern kann, Notfallnummern wie Giftnotruf etc., Themen, die Familien bewegen unter „**Familien Sorgen**“, Adressen von Kinderärzten und Hebammen und vieles mehr.

Schnell Relevantes finden? Kein Problem, mit Filter nach den Kategorien von Lebensphasen, Schlagwör-

tern, Postleitzahlen und Umkreissuche bleibt kaum noch eine Frage offen. Sogar eine Routenplanungsfunktion gibt es.

Videos? Ja, Filme schauen ist erlaubt und erwünscht! Wer kennt es nicht, abends ist man müde und erschöpft. Man hat keine Lust mehr was zu lesen, will sich aber doch noch einen Input abholen. Somit heißt es: *Schau Dich schlau!* Auf Homepage und App gibt es Filme zu Familienleistungen, Ernährung und Bewegung, Medienthemen für Familien und viel mehr Wissen, manches sogar in verschiedenen Sprachen.

Und was darf da alles rein? All das, was das Redaktionsteam aus den beiden Jugendämtern unter ihrer gemeinsamen Definition Familienbildung verstehen: Das ist alles, was die Erziehungskompetenz und das Zusammenleben in den Familien stärkt.

Ist das bezahlbar? Klar, wenn Jugendämter und Politik Familienbildung stärken wollen!

Einen großen Teil der Entwicklungsarbeit übernehmen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der beiden Jugendämter.

Aber: Alle Arbeit und Kosten teilen sich durch zwei und das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration kofinanziert die strukturelle Weiterentwicklung von kommunaler Familienbildung.

Wer hat's erfunden? Nein, nicht die Schweizer, sondern die **MITTELFRANKEN!**

Das Familien ABC ist eine Initiative der Jugendämter der Stadt Erlangen und des Landkreises Erlangen-Höchstadt.

Danke auch an das Bayerische Landesjugendamt für die Unterstützung vor allem in den Bereichen „Familiensorgen“ und „Pubertät“.

Fazit:

- Familienbildung ist per App immer mit dabei
- Das Familien ABC bietet viele hilfreiche Informationen rund um das Familienleben, ist auch für Berater aus anderen Bereichen eine schnelle Infoquelle
- Angepasstes Angebot durch die Möglichkeit des Filterns nach eigenen Bedürfnissen
- Kein Rumirren in den Rathäusern oder Beratungsstellen, der passende Ansprechpartner ist schnell gefunden und kann direkt kontaktiert werden.

Neugierig geworden? www.familien-abc.net

Irene Oelerich
Koordinierungsstelle Familienbildung
im Stadtjugendamt Erlangen



Irene Oelerich (Familienbildung ER), Markus Hladik (Jugendhilfeplaner ERH), Evi Bauer, Jennifer Kneisl (beide Familienbildung ERH),

EINE INFORMATION FÜR ELTERN

„ALLES AUF EMPFANG? FAMILIE UND FERNSEHEN“

Fernsehen ist noch immer das Leitmedium in vielen Familien. Dies gilt insbesondere für Kinder, auch

wenn diese bereits oft das Smartphone oder das Tablet dafür nutzen. Aus diesem Grund hat die Aktion Ju-

gendschutz, Landesarbeitsstelle Bayern eine aktuelle Broschüre veröffentlicht, die sich mit den Lieblingssendungen von Kindern, mit deren spezifischer Wahrnehmung und der Wirkung von Inhalten befasst. Daneben enthält die Broschüre Hinweise zur Medienerziehung sowie ein Stichwortverzeichnis zur schnellen Suche nach konkreten Themen.

Die Broschüre wird herausgegeben von der Aktion Jugendschutz und der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien und ist bei der Aktion Jugendschutz bis 30 Exemplare kostenlos erhältlich.

SUCHTPRÄVENTION

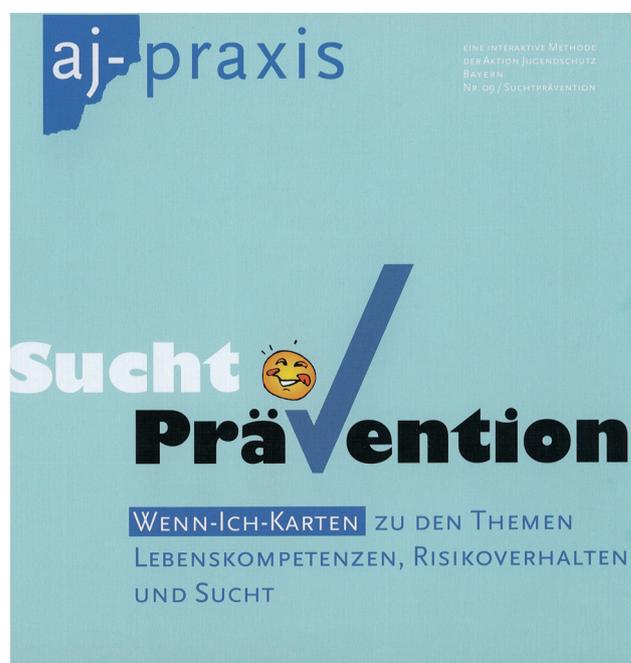
NEUE „WENN-ICH-KARTEN“

Suchtprävention ist ein wesentlicher Baustein im Jugendschutz. Aktuelle Entwicklungen – wie der steigende Konsum von Ecstasy und Legal Highs oder die Zunahme von Essstörungen – zeigen deutlich, dass hier Handlungsbedarf besteht.

Mit dem Material sollen Jugendlichen angeregt werden sich mit Fragen der Identität, mit Lebenszielen, Normen und Werten auseinanderzusetzen. Motive, Funktionen und Risiken von Suchtmitteln können thematisiert werden. Eine Anleitung bietet Hintergründe zur Anwendung, den Karteninhalten sowie kompakte Informationen zu den Themen und Substanzen.

Das Material ist bei der Aktion Jugendschutz, Landesarbeitsstelle Bayern e.V. zum Preis von 15,50 Euro zzgl. Versandkosten zu beziehen.

Bezug jeweils: www.bayern.jugendschutz.de dort unter Materialien.



ZU GUTER LETZT

„Perfektion ist nicht dann erreicht, wenn es nichts mehr zum Hinzufügen gibt, sondern wenn es nichts mehr zum Weglassen gibt.“ (Antoine de Saint-Exupéry)



Zentrum Bayern
Familie und Soziales
Bayerisches Landesjugendamt



Wollen Sie mehr über die Arbeit der Bayerischen Staatsregierung erfahren?

BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Telefon 089 122220 oder per E-Mail an direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.



Dem Zentrum Bayern Familie und Soziales wurde durch die berufundfamilie gemeinnützige GmbH die erfolgreiche Durchführung des audit berufundfamilie bescheinigt:
www.beruf-und-familie.de.



Wenn Sie diesen Code mit der QR-Scanner-App Ihres Smartphones scannen, werden Sie direkt zur Internetseite www.blja.bayern.de geleitet.
(Kosten abhängig vom Netzbetreiber)

IMPRESSUM

Herausgeber: Zentrum Bayern Familie und Soziales – Bayerisches Landesjugendamt (BLJA)
Marsstrasse 46, 80335 München, Telefon 089 1261-04, Fax 089 1261-2280, poststelle-blja@zbf.s.bayern.de
www.blja.bayern.de

Postanschrift: Postfach 400260, 80702 München

V.i.S.d.P. Hans Reinfelder | **Redaktion** Renate Eder-Chaaban, Renate Hofmeister

Bezugsbedingungen: Die öffentlichen Träger der Jugendhilfe und der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege in Bayern sowie die Mitglieder des Landesjugendhilfeausschusses erhalten das Mitteilungsblatt im Rahmen der Informationspflicht des Landesjugendamtes kostenlos. Darüber hinaus ist der Bezug im Abonnement möglich. Die Abonnenten erhalten zusätzlich das aktuelle Fortbildungsprogramm des Landesjugendamtes. Das Mitteilungsblatt erscheint 4 x im Jahr, das Jahresabonnement kostet € 18,- incl. Portokosten, die Einzelausgabe € 4,- zuzüglich Portokosten. Das Abonnement wird für ein Jahr abgeschlossen. Kündigung ist zum Jahresende mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen möglich. Wird die Frist nicht eingehalten, verlängert sich das Abonnement automatisch für ein Jahr. Bezug über das Bayerische Landesjugendamt gegen Rechnung.

Gesamtherstellung Computer Print, Hochstrasse 11, 82024 Taufkirchen, E-Mail: info@computerprint.de, www.computerprint.de
Druck auf umweltzertifiziertem Papier (FSC), klimaneutral und alkoholreduziert gedruckt.

ISSN 1430-1237,
Stand: März 2018